

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 97 (2012)

Heft: 1

Artikel: Religion ohne Gott?

Autor: Rey, Anne-Marie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Religion ohne Gott?

Zu diesem Thema hielt der bekannte amerikanische Rechtsphilosoph Ronald Dworkin vom 12. bis 14. Dezember im

Rahmen der «Einstein Lectures» an der Universität Bern drei Vorlesungen. Im dritten Referat ging es Dworkin um «Religion» als rechtliches Konzept.

Religionsfreiheit wurde ursprünglich im 17. Jahrhundert eingeführt, mit dem Ziel der Friedenserhaltung zwischen den Religionen. In der internationalen und den meisten nationalen Gesetzgebungen wird Religionsfreiheit als Grundrecht anerkannt. Keine Religion darf bevorzugt behandelt oder verboten werden. Jeder hat das Recht, seine Religion auszuüben. Erst später wurde Religionsfreiheit als Grundrecht verstanden, das auch Atheisten schützt.

Die Ausweitung des Begriffs wirft aber viele Fragen auf. Was bedeutet Religionsfreiheit, was ist mit «Religion» gemeint?, fragte Dworkin. Sind damit nur institutionalisierte Religionen gemeint oder auch tief verwurzelte Grundüberzeugungen ohne Bezug auf einen Gott? «Religion», so der Referent, «ist ein interpretierbarer Begriff, über dessen politische und moralische Bedeutung wir uns einigen müssen. Wenn einerseits jeder das Recht hat, seine Religion oder Überzeugung auszuüben, es andererseits nicht zulässig ist, eine Religion bzw. Weltanschauung gegenüber anderen zu favorisieren, geraten wir in Widersprüche und Konflikte. Und wo sind die Grenzen der Religionsfreiheit, wenn wir sagen, es gibt Religion auch ohne Gott?»

Dworkin veranschaulichte dies mit vielen Beispielen: Dürfen Indianerstämme bei ihren religiösen Ritualen wie von alters her Drogen konsumieren? Hat der Staat die Pflicht, Menschen vor Höllenängsten zu schützen? Wie steht es mit dem Schulgebet, dem Unterricht über die These der Entstehung der Welt und des Menschen gemäss einem «intelligent design»? Wie ist das Kopftuchverbot, die Homoehe, die Frage des Rechts auf Abtreibung zu beurteilen? Ist die Religionsfreiheit eines gierigen Kapitalisten, der dem Mammon huldigt, durch die Steuerpflicht verletzt?

Wie weit soll der Begriff Religionsfreiheit ausgelegt werden? Wir müssen ernstlich in Betracht ziehen, dass es ein Fehler war, Religionsfreiheit zum Grundrecht zu deklarieren, dass es so etwas wie Religionsfreiheit nicht gibt.

Für Dworkin liegt der Schlüssel zur Lösung der Kontroversen darin, in der Religionsfreiheit nicht ein Grundrecht zu sehen, sondern sie als Teil des viel grundsätzlicheren übergeordneten Rechts auf «ethical independence» zu betrachten. Jeder hat das Recht auf ethische Unabhängigkeit. Das heisst, eine Regierung darf die persönliche Freiheit nicht einschränken, mit der Begründung, eine Lebensweise sei besser als die andere. Wir haben das unveräußerliche Recht, fundamentale ethische Entscheidungen, die unser Leben bestimmen, in eigener Verantwortung zu treffen. Dazu gehören zum Beispiel Fragen der Sexualität, Homosexualität, Abtreibung und Fragen am Lebensende. Ethische Unabhängigkeit ist der Kern der Menschenwürde.

Anne-Marie Rey

Alle drei Referate sind als Podcast abrufbar auf der Website der Veranstalter: www.einsteinlectures.ch

8 >> Präimplantationsdiagnostik: Totalverbot soll fallen

weitaus schlechtere Lösung darstellten. IVF sei als Hilfe bei Sterilitätsproblemen nicht mehr wegzudenken, jeden Tag kämen in der Schweiz zwei so gezeigte Kinder zur Welt. Die PID würde weitaus weniger oft beansprucht, doch es sei nicht sinnvoll, dass betroffene Paare weiterhin für eine Behandlung ins Ausland ausweichen müssten.

Andreas Kyriacou

Bilanz positiv

Anlässlich der Sitzung des Grossen Vorstands, am 16. November 2011 in Olten hat Grazia Annen im Namen des Zentralvorstands eine positive Bilanz über das Denkfest in Zürich gezogen und dem Initiator Andreas Kyriacou für seine Leistung gedankt.

Bereits am letzten Festivaltag war klar, dass die Bilanz der rund 400 Teilnehmenden äusserst positiv ausfallen würde. Auf den Feedback-Bögen wurde denn auch viel Lob für die Organisation und das Programm abgegeben. Daneben gab es auch viele Anregungen und Wünsche für eine Folgeveranstaltung. Sie werden von den Organisatoren gerne aufgenommen.

Die finanzielle Bilanz konnte an der Sitzung zwar noch nicht präsentiert werden, aber sie ist absehbar: Auch wenn der Erlös aus dem Ticketverkauf etwas unter den Erwartungen blieb (43% der Kosten), kann das Budget schliesslich – dank Sponsoring (16%) und Spenden (13%), Defizitgarantien (28%) sowie Hunderten von Gratis-Arbeitsstunden des OKs und der freiwilligen Helferinnen und Helfer – eingehalten werden.

Insgesamt hat der Anlass allerdings viele finanzielle und personelle Ressourcen gebunden und uns auch die Grenzen des Vereins deutlich gemacht. Über die Art und Weise und über die Trägerschaft einer Folgeveranstaltung muss deshalb sorgfältig nachgedacht werden.

Auf jeden Fall hat das Denkfest das statutarische Anliegen der FVS, sich für eine wissenschaftliche Weltsicht einzusetzen, einer breiten Öffentlichkeit sichtbar und erfahrbar gemacht, und es wird als bisher grösster öffentlicher Anlass der FVS in die Vereinsgeschichte eingehen.

Zentralvorstand FVS

Bild der Wissenschaft

«Bachelor»

Wer in seinem Garten Hasen und nichts als Hasen züchtet, braucht sich nicht zu wundern, wenn dabei nur Hasen und nichts als Hasen herauskommen. John D. Barrow, Physiker, geb. 1952

© Roset Kunst und Physik www.roset.ch

Aus der virtuellen Galerie des Berner Künstlers Roset am Denkfest.

